

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 2,— M., fürs
Ausland 2,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 75 Pfennig pro
4gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 18 .: 34. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 10b .: Telephon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 7. Mai 1920

Vom 1. Mai an müssen bereits die neuen erhöhten Beiträge erhoben und bezahlt werden.

Die alten Beitragsmarken stehen den Ortskassierern nur bis zum 15. Mai zur Verfügung.

Ab 16. Mai müssen Restwochen für April mit den neuen höheren Beiträgen bezahlt werden.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden die Kollegen in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünktlich entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die Unterstützung aus der Verbandskasse. •

Ercue Pflichterfüllung sichert die Rechte!

Für die Nummer 19 bestimmte Artikel und Berichte müssen bis zum 8. Mai in Händen der Redaktion sein.

Die ersten Schritte!

In den meisten Orten ist wohl, wenn diese Blätter in die Hände der Leser gelangen, der Verschmelzungsakt der nunmehr vereinigten Verbände der Sattler, Tapezierer und Portefeuillier vollzogen. Soweit aus den bis jetzt vorliegenden Berichten über die an den einzelnen Orten stattgefundenen Versammlungen ein Urteil geschöpft werden kann, wird die Verschmelzung als solche ganz allgemein als notwendig und erfreulich zugleich begrüßt. Die Wahl der gemeinsamen Verwaltung vollzog sich durchaus kollegial und harmonisch im besten Einvernehmen.

Selbstverständlich wurden in diesen Versammlungen die Berichte über den gemeinsamen Gründungsverbandsstag in Halle gegeben, oder doch die wichtigsten Beschlüsse desselben besprochen, zum Teil auch abfällig kritisiert. Eine sachliche Kritik zu üben ist das gute Recht der Mitglieder. Eine sachliche, von ehrlicher Ueberzeugung getragene Kritik ist nicht nur berechtigt, sondern geradezu Beweispflicht. Man darf aber nicht bloß kritisieren, um nur gewohnheitsmäßig zu widersprechen, oder um der herrschenden Stimmung Rechnung zu tragen, oder gar um Personen herunterzureißen. Jeder, der Kritik übt, müßte sich auch vorher fragen, schade oder nütze ich mit meiner Kritik der gemeinsamen Sache meiner Kollegen und Klassen-genossen. Das geschieht leider in wenigen Fällen. Es kommt oft genug vor, daß mancher kritisiert, ohne sich genügende Information über den Gegenstand der Kritik verschafft zu haben.

Ein solcher Gegenstand der Kritik war in einigen Versammlungen der allgemeine Verbandsbeitrag und damit in Verbindung der Lokalzuschlag. Dabei wurde unter anderem der Standpunkt vertreten, der Hauptvorstand resp. der Verbandstag hätte den Orten das Recht beschnitten, über ihre doch selbst aufgebrachten Gelder zu verfügen. Ja, einige Redner verlangten sogar, man müsse den Lokalbeitrag auf Kosten des Hauptkassenbeitrags erhöhen, um damit die örtlichen Streiks zu finanzieren.

Ein solcher Standpunkt ist ein Rückfall in syndikalistische Organisationsformen, die doch in unserer Zeit ganz unhaltbar sind, in der alles zur Zentralisation, zur Kräftevereinigung drängt.

Warum müssen wir denn möglichst alle Kollegen zu organisieren suchen, auch wenn sie in den kleinsten Nestern gelernt haben und arbeiten? Weil jeder unaufgeklärte, unorganisierte Berufsgenosse vom Unternehmer immer wieder als Lohndrücker benutzt wird, wo und wenn sich nur Gelegenheit dazu bietet! Das ist ein triftiger Grund für den zentralistischen Gedanken, denn nur mit Lokalvereinen ist das nicht zu machen. Jeder Stellenwechsel und Ortswechsel würde auch das Ende der Mitgliedschaft in vielen Fällen bedeuten, während im Zentralverband die Mitgliedschaft fortbesteht, wo immer der Kollege weilt und sein Domizil aufschlägt.

Was nun die Lohnbewegungen anbelangt, so könnten selbst 100 oder 200 Lokalvereine nicht gleichzeitig in einen Streik treten, den sie mit ihren örtlichen Mitteln finanzieren. Selbst vor 30 Jahren mußten die Lokalvereine die Hilfe der anderen Städte in Anspruch nehmen, wenn sie kämpfen wollten. Diese Hilfe wurde zwar gewährt, kam aber in der Regel zu spät, denn bis Geld gesammelt und abgeschickt werden konnte, war der Kampf meist längst entschieden.

Damals waren die Verhältnisse aber ganz andere als heute, wo alles zur höchsten Konzentration der Kräfte strebt, und nicht zuletzt auch das Unternehmertum. Wo und wann immer ein Kampf ausbricht, es kommt immer darauf an, daß der Gesamtverband mit seiner ganzen Macht geschlossen hinter den Kämpfern steht, seine Kraft für sie einsetzen kann. Heute kann das diesem, morgen jenem Ort begegnen, daß er gezwungen ist, die Hilfe der Gesamtheit der Mitgliedschaft in Anspruch zu nehmen.

Die Macht und Kraft der Gesamtmitgliedschaft konzentriert sich selbstverständlich in der Zentralstelle, beim Vorstand und in den Geldmitteln der Hauptkasse. Je größer die Mittel in der Zentrale sind, um so viel wirksamer und um so viel länger ist es möglich, jeden Ort, der die Hilfe dieser Zentrale in Anspruch nehmen muß, diese zu gewähren. Gewiß kann man es verstehen und billigen, wenn einzelne Orte das Bestreben haben, unbeschadet dessen, was die Hauptkasse zu gewähren hat, aus eigener Kraft darüber hinaus ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, indem sie ihre Lokalkasse

besonders stärken. Die Kosten des Lebensunterhalts sind heute derart hoch, daß ein Zuschuß zur statutengemäßen Streikunterstützung überall gebraucht werden kann. Es ist daher nicht nur zu unterstützen, wenn die Orte zu diesem Zwecke besondere Lokalzuschläge erheben, sondern es muß den Orten geradezu zur Pflicht gemacht werden, sich einen Fonds für solche Zeiten der Not beizulegen anzulegen. Das hat auch der Verbandstag ganz klar anerkannt.

Trotzdem ist, wie gesagt, in verschiedenen Versammlungen ausgeführt worden, daß man den Mitgliedern das Verfügungsrecht über ihre Lokalbeiträge nehmen wolle. Das stimmt also nicht, wie unsere Ausführungen oben beweisen.

Wir haben nun allerdings neben der Streikunterstützung auch noch die Arbeitslosen-, Kranken-, Sterbe- und sonstigen Unterstützungszweige im Verband. In einigen Orten hatte man nun auch für diese zentralisierten Unterstützungen noch besondere lokale Zuschüsse eingeführt, die bei kritischen wirtschaftlichen Zuständen, bei großer Arbeitslosigkeit, Epidemien usw. die Mittel der Lokalkassen erschöpfen können. Dies würde auf Kosten der Kampffähigkeit geschehen.

Nun kann man es wohl verstehen, wenn jedes Mitglied sich durch Leistung des zentralen Beitrages auch bestimmte Rechte sichert, ganz gleich, an welchem Orte es sich auch aufhält. Schwerer ist zu begreifen, daß mit dem Verlassen eines Ortes das Mitglied aller Rechte verlustig geht, die es sich durch die Leistungen an die Lokalkasse erworben hat. Und das ist doch nun einmal der Fall bei allen Leistungen der Lokalkassen. Der Verbandstag steht auf dem allein richtigen Standpunkt, daß dieses unsozial ist. Der Standpunkt, für den Ort ganz besonders hohe Zuschüsse zur Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zu gewähren, selbst auf Kosten der Kampffähigkeit, ist demnach partikularistisch und egoistisch, mit einem deutschen Wort ausgedrückt: selbstjüchtig!

Solidarität ist aber das Gegenteil, da heißt es alle für einen, einer für alle eintreten. Dieses Prinzip kommt aber nur unverfälscht und rein im zentralistischen Gedanken zur Geltung. Wer viel von einem Ort zum andern reist, wird dies sehr gut verstehen und würdigen. Ueberdies muß ja auch daran erinnert werden, daß wir nicht einmal Halt machen wollen an unseren engen Landesgrenzen, sondern unser Solidaritätsprinzip international auf alle Menschenbrüder ausdehnen wollen. Es darf daher erwartet werden, daß die Kritiker dieser Beschlüsse ihren Blick etwas weiten, dann werden sie zu gerechter Beurteilung gelangen und der gemeinsamen Sache nützen.

Von einzelnen Rednern wurde behauptet, unser Verbandsstatut sei reaktionär. Behaupten kann man alles, ebenso wie man alles bestreiten kann. In solchen Dingen muß man schon den Nachweis erbringen, und das dürfte in diesem Falle kaum gelingen.

Ebenso ist mit der allgemeinen Behauptung nichts bewiesen, der Bürokratismus der Zentral- und Lokalangestellten des Verbandes sei der Gemütskur. Das sind Lebensarten, die höchstens bei solchen Kollegen verfangen, die sich wenig mit Gewerkschaftsangelegenheiten beschäftigen. Der ganze Bürokratismus der Angestellten besteht in Wirklichkeit nur in der Anwendung der statutarischen Vorschriften. Diese sind manchmal unangenehm für einzelne und sie möchten eine Extrawurft für sich. Sind ihnen die Angestellten nicht zu Willen, weil sie sonst ihre Pflicht verlegen würden, so sind sie eben Bürokraten. Wie oft kommen Kollegen nach den Bureaus und reden das Blaue vom Himmel herunter, um die Angestellten zu einer Pflichtverletzung zu verleiten. Also seid gerecht, Kollegen, und verlangt nicht mehr, als was Euch wirklich zukommt.

Gehalt und Ferien für die Angestellten sollen zu hoch sein. Wer sich die Kostenberechnung über die Ernährungs- und Erhaltungsverhältnisse in unserer Zeit ansieht, kann das nicht behaupten. Schließlich sollen die Arbeiter ihren Angestellten doch auch nicht das Maul verbinden, das wäre ein zu schlechtes Beispiel für die Unternehmer. Sollen die Angestellten in der Ferienfrage nicht auch voranmarschieren, oder sollte der Verbandstag auch hier warten, bis das Unternehmertum bahnbrechend vorgeht. Man muß doch bedenken, wie solche Kritiken wirken.

In Nürnberg wurde eine schärfere Kampfstellung gefordert. Das hört sich auch an, als wenn der Verband es an der nötigen Energie habe fehlen lassen, alles, was in seinen Kräften steht, zu tun, um die Lage seiner Mitglieder zu verbessern. Die Berichte in unserer Verbandszeitung könnten doch wahrlich jeden überzeugen, daß es in dieser Beziehung an Initiative nicht fehlt. Hat nicht der Verbandstag alle Grundlagen geschaffen, die zurzeit möglich waren, um unseren Verband kampffähig zu machen? Was soll die Gau- und Bezirksorganisation denn anders erreichen, die der Verbandstag beschlossen hat, als die Kampffähigkeit zu erhöhen. Solche Bemerkungen werden aber in die Versammlungen hineingeschleudert, ohne daß man bedenkt, wie wenig die Besucher mit der ganzen Materie vertraut sind und welche schiefen Vorstellungen sie von der Sache mit nach Hause nehmen und dann in der Werkstatt und Kollegenkreisen weiter verbreiten. So kriecht die Bemerkung weiter, sät Mißtrauen und untergräbt den Zusammenhalt.

Doch dies alles sind ja Kleinigkeiten, an denen der gesunde Gewerkschaftsgeist nicht zugrunde geht. Trotz all dieser einzelnen Ausstellungen an den Beschlüssen des Verbandstages ist der Geist, der uns aus allen Berichten entgegenleuchtet, ein durchaus erfreulicher. In verschiedenen Orten haben die Kollegen bereits ein Verbrüderungsfest gefeiert, und in allen Orten findet man sich mit der Verschmelzung ab als einer zeitgemäßen Notwendigkeit.

Wenn unsere Mitglieder nun alle bereit sind, unsere Verbandsfrage bei jeder Gelegenheit in den Vordergrund all ihres Tuns und Lassens zu stellen, dann wird manches vermieden werden, was den Zweck unserer Vereinigung schädigt und vereitelt.

Wir wollen doch bedenken, daß all unser Sinnen und Trachten letzten Endes doch nur darauf gerichtet sein darf, wie wir den Zweck am besten erreichen, zu dem wir den Verband errichtet haben. Deshalb heißt mit, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu wecken und zu stärken. Einmütigkeit im Denken und Handeln herzustellen, überall, wo es gilt, die Verbands- und Arbeiterinteressen zu fördern.

Mahnung.

Nach der siegreichen Niederkämpfung der Gegenrevolution, als deren mächtigstes Abwehrmittel sich der Generalstreik bewiesen hat, nahm die Arbeiterschaft die Arbeit wieder auf unter acht Bedingungen, welche von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufgestellt und mit der preussischen Staatsregierung vereinbart wurden. Meine Mahnung soll nur der siebenten Forderung gelten, welche folgendermaßen lautet:

„Auflösung aller der Verfassung nicht treugehörigen konterrevolutionären militärischen Organisationen und ihre Ersetzung durch Organisationen aus

den Reihen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Jurisdiktion irgendeines Standes. Bei dieser Reorganisation bleiben erworbene Rechtsansprüche treugebliebener Truppen und Sicherheitswehnen unangetastet.“

Hier in dieser Forderung gilt es für die Arbeiterschaft mitzuarbeiten und Vernunft zu bewahren. Vernunft hauptsächlich insofern, als es gilt, den Soldaten gegenüber Verständnis und Entgegenkommen zu walten, welche als aus einer gegenrevolutionären Formation Entlassene zu euch kommen, um wieder friedliche Arbeit zu leisten. Weist sie nicht von euch, um sie dem Glend preiszugeben und schließlich den reaktionären Offizieren wieder in die Arme zu treiben. Durch ein derartiges Vorgehen von Seiten der Arbeiterschaft würden wir die Reorganisation oder Auflösung der Truppen nicht nur erschweren oder gar verhindern, sondern den reaktionären Geist der Truppen noch verschärfen. Das muß selbstverständlich verhindert werden. Darum, Arbeiter, mahne ich zur Vernunft. Ihr macht es euch zu einem großen Verdienst an der großen Aufgabe der Entmilitarisierung Deutschlands, wenn ihr es versteht, mit Vernunft und verständlichem Geist die Soldaten von ihrem blutigen Handwerk abzubringen und der friedlichen, produktiven Arbeit zuzuführen. Hier werdet ihr sie durch Entgegenkommen und Aufklärung zu gleichwertigen Massenbewußten Arbeitern machen können. Waren sie denn die Schuldigen, als sie in den Märztagen gegen euch standen? Nein, sie waren die von ihren Führern Verführten! Ihre politische Unerschaffenheit machte es der Offiziersclique nur zu leicht, sie durch den Bolschewikenschweden und die Zuchtbereite für ihre verräterischen Pläne zu gewinnen. Darum ist es nötig, daß die zu uns Zurückgekehrten aufgeklärt und von echtem Proletariatsgeist erfüllt werden. Gehen sie dennoch Lust zu ihrem Kriegsgewandwerk, so weist sie auf den republikanischen Führerband hin. Da können sie zu jeder Stunde gegen ihre Verführer, gegen den Militarismus verwendet werden und reichlich wieder gut machen, was sie einst unbewußt gegen uns verbrochen haben. Das erreichen wir aber meist durch Nachsicht, sondern Vernunft, Aufklärung und Verjüngung.

Q. Arndt, Potsdam.

Rechtsverbindlichkeit des Reichstarifs für die Lederwarenindustrie.

Der zwischen dem Verband Deutscher Lederwaren-Industrieller, Sitz Offenbach a. M., dem Bund deutscher Lederwarenfabrikanten, dem Verband der Sattler und Portefeuller, Sitz Berlin, und dem Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands am 22. August 1919 abgeschlossene Reichstarifvertrag nebst Nachtrag vom 22. Januar 1920 zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter in der Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie wird, mit Ausnahme der über das Lehrlingswesen getroffenen Bestimmungen, für den genannten Verbandskreis (gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1919, Reichs-Gesetzbl. S. 1466) für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Haupttarifvertrages und des Nachtrages beginnt mit dem 1. Februar 1920.

Der Reichsarbeitsminister
Schilde.

Korrespondenzen.

Allenstein. Versammlung vom 21. April. Erschienen waren 15 Sattler und Tapezierer. Zur Verschmelzung wird berichtet, daß dieselbe glatt erfolgt ist. Zu Tariffragen wird berichtet, daß die Arbeitgeber sich weigern, den Lohn der 3. Lohnklasse zu zahlen, und den Schlichtungsausschuß angerufen hatten, ohne vorher mit den Arbeitnehmern zu verhandeln. Der Spruch ist noch nicht gefällt. In der Beitragsklasse entschied man sich für die 4. Beitragsklasse; der Lokalzuschlag beträgt 20 Pf.

Berlin. Erste gemeinschaftliche Generalversammlung am 29. April. Die Verwaltungsstelle hat jetzt nach der Verschmelzung mehr denn 7000 Mitglieder; zirka der fünfte Teil des Verbandes befindet sich in Groß-Berlin.

Kollege Gottschalk bezeichnete in seiner Eröffnungsrede die Verschmelzung als die erste Etappe zum Industrieverband, der alle verwandten Berufe umschließt, und in weiterer Folge zum Einheitsverband führt, der dem geeinigten Unternehmertum gegenüber die geschlossenste Macht aufbringen wird.

Für Berlin wird die 1. Beitragsklasse für männliche, die 4. Beitragsklasse für weibliche und die 6. Klasse für jugendliche Mitglieder festgesetzt.

Das neue Ortsstatut wird mit einigen Änderungen anerkannt. Die wichtigste Veränderung ist

die, daß die Versammlung der Betriebsräte das Recht hat, drei Vertreter in die Ortsverwaltung zu delegieren. Es wurde beschlossen, 28 Wahlstellen in den verschiedenen Stadtteilen zu errichten, um den Kollegen Gelegenheit zu geben, bei den hohen Beiträgen immer auf dem Laufenden zu sein.

Kollege Blume begründete den Antrag der Verwaltung, die Ortsangestellten mit den Zentralvorstehenden in der Gehaltsfrage gleichzustellen. Der Antrag wurde gegen wenige Stimmen angenommen.

In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Gottschalk und Gerhard als Vorsitzende, Weyher und Tiben als Kassierer. Gottschalk gibt die Erklärung ab, sich nicht auf das Votum der Zentrale zu stützen, und würde er in jeder Generalversammlung, sobald die Mitglieder mit seiner Tätigkeit nicht mehr zufrieden sind, seinen Posten niederlegen. Gerhard schließt sich dieser Erklärung an. Die Kollegen Brödel, Minn, Gronwald, Musfelmann und G. Wolf wurden zu Revisoren, Brödel und Hauptmann zum Obmann bzw. zum Kassierer des Vergütungsausschusses gewählt. Die Kollegen Weiß, Gilhe und Herrn. Schulze wurden in die Beschwerdekommmission bestimmt.

Unter stürmischem Beifall und einigem Pfuiriren wurde nachstehender Antrag gegen fünf Stimmen angenommen: „Die am 29. April 1920 tagende Generalversammlung der Sattler, Tapezierer und Portefeuller wolle beschließen, den Reichspräsidenten Ebert wegen Unterzeichnung des Todesurteils gegen den Eisenträger Ch. Kopp aus Duisburg, gefällt am 17. April 1920 in Wesel, auszuschließen. Die Anwesenden können den Reichspräsidenten nicht mehr als Kollegen anerkennen, weil er, entgegen allen sozialistischen Programmen, welche die Todesstrafe verurteilen, gehandelt hat. Intra, Herrn. Schulze. — Ein weiterer Antrag, der von den Kollegen Schröder, Otto Bothe und Karl Böffelbein unterzeichnet ist, wurde angenommen. Schröder begründete den Antrag und wurden die Taten des Verbandstages wiederum aufgezählt. Er spricht dem Verbandstag sein größtes Mißtrauen aus. Es sei ein Hoß, daß die Delegierten der alten Gewerkschaftsrichtung sich annehmen, über ca. 40 000 Kollegen zu befinden. Diese Reute führten bei jeder Gelegenheit das Wort Demokratie im Munde und verhindern mit ca. 20 Mann eine Urabstimmung. Ja, wenn es nicht anders geht, können auch diese Kollegen wunderbar die Diktatur anwenden. Der Antrag lautet: Die gemeinsame Generalversammlung der Sattler, Tapezierer und Portefeuller protestiert energisch gegen die Beschlüsse des gemeinsamen Verbandstages der Sattler, Tapezierer und Portefeuller in Halle. Sie legt entrüstet Verwahrung ein gegen die Wiederwahl der Personen des Hauptvorstandes und fordert erneut einen schleunigst einzuberufenden Verbandstag zwecks Revidierung aller Beschlüsse.“

Einem Antrag des Kollegen Osten wird stattgegeben, dem früheren Angestellten des Tapeziererverbandes Jilinski, der infolge Ueberarbeitung für den Verband einer Schlaganfall erlitten hat, ein Monatsgehalt zu bewilligen.

Der Antrag des Kollegen Heinrich, alle Generalversammlungen und außerordentlichen Beratungen in der „Freiheit“ zu inszenieren, wird als selbstverständlich angenommen. Hierzu erklärt Gottschalk, daß die Brancherversammlungen, wegen der hohen Inseratkosten, nicht darunter fallen.

Kollege Gerhard gab den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses für das Tapezierergewerbe bekannt, der verschiedene Lohnzuschläge bringt.

Dann gestikelte Kollege Wam die Stellungnahme des zweiten Zentralvorstehenden Spließ in der Reichshofener Gemeindevertretung. Er führt an, daß sich diese Stellungnahme nicht mehr verträglich mit dem Posten eines Vorsitzenden einer Arbeiterorganisation. Spließ war in der Generalversammlung nicht anwesend und soll zu der nächsten schriftlich von der Ortsverwaltung eingeladen werden.

Es wäre am Platze, daß die Zentralangestellten des öfteren in der Generalversammlung anwesend sind. Als Berliner Mitglieder ist es ihre Pflicht, ebenso gut wie alle anderen Mitglieder zu erscheinen. In dieser Versammlung war vom dem Zentralvorstand, außer den unbezahlten Vorstandsmitgliedern, keiner erschienen.

Mit einem dreifachen Hoch auf den neuen Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband schloß der Vorsitzende die überaus stark besuchte Generalversammlung.
Joh. Hoffmann.

Bamberg. (26. 4.) Versammlung vom 17. April. Die erste gemeinsame Versammlung begrüßt Kollege Bötting, er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen möge, die gemeinsamen Interessen durch zielbewußte Zusammenarbeit zu fördern.

Betreffs der Beitragsfrage wird beschlossen, die erste Beitragsklasse als freiwillige Beitragsklasse zu betrachten. Die übrigen Klassen sind den jeweiligen Stundenlöhnen anzupassen. Der Lokalzuschlag wird auf 30 Pf. festgesetzt. Als erster Vorsitzender wird Bötting, als zweiter Vorsitzender Schmaus, als Kassierer Kofner, als Schriftführer Zimmer und Leit-

schub, als Kartelldelegierter Mittel, als Revisoren Umeo, Mareite und Scholler gewählt. Zur Entlastung des Kassierers wird beschloffen, in den einzelnen Werkstellen Unterlassierer aufzustellen. Versammlungstag ist jeder erste Samstag im Monat. Anwesend 35 Kollegen.

Am 20. April erhaltete Kollege Böhmer den Bericht vom Verbandstag in Galle. Mittel erhob Protest gegen die Beschlüsse betreffs Lokalfbeiträge. Es müsse jeder Filiale freistehen, nicht nur zur Streifunterstützung Zuschüsse zu geben, sondern auch bei Krankheit usw. In der Debatte wandte sich Böhmer gegen die Bittelei einzelner Orte wie Solingen. Vorsicht sei geboten, solche Sammlungen bedürften unbedingt der Genehmigung des Hauptvorstandes. Die Solinger hätten auf Kosten einzelner Lokalfassen gestreift und kein gelebt. Bei 180 Mk. pro Woche und Essen könnte man gut streifen. Nachdem sich die Gemüter wieder beruhigt hatten, berichtete Gauleiter Böhmer über die Tarifamtverhandlungen in Offenbach. Es sei ein Urding, daß die Arbeitgeber jetzt die Löhne abbauen wollen, wo die Lebensbedürfnisse noch immer steigen. Dagegen müssen sich die Kollegen wehren. Mittel erklärt, jetzt könne man mit den Löhnen vorläufig zufrieden sein, doch die Akkordarbeit muß abgebaut werden. Akkord ist Mond. Anwesend 30 Kollegen. Zimmer.

Zum Chemnitzer Versammlungsbericht (Nr. 16) teilt Kollege Lippold mit, daß er unbedingt mit dem letzten Zuge formurierte, weil Sonntags im Sachsen keine Züge fahren. Er hätte sonst bis Montag in Chemnitz bleiben müssen. Das konnten die Kritiker selbst wissen.

Essen-Ruhr. (28. 4.) Am 24. April tagte eine gut besuchte gemeinsame Versammlung der Sattler und Tapezierer. Gauleiter Klein gab den Bericht vom Verbandstag. Im allgemeinen habe die Verschmelzung gute Aufnahme gefunden. Da der Kapitalismus noch nicht beizugeht ist und unter Wirtschaftswesen immer härtere Formen annimmt, müssen wir unsere Organisation kampffähig gestalten. Dieserhalb hat die Beitragsfrage sowie die Leistungen den Mitgliedern gegenüber einen besonders breiten Raum auf dem Verbandstag eingenommen. Die Streifunterstützung wurde von allen Delegierten in den Vordergrund gestellt. Der Referent erläuterte die Gauleiterstellung sowie den Verbandsbeitrag und die Presse.

Von einer Diskussion wurde Abstand genommen, da sich bei den folgenden Punkten, Aufbau unserer gemeinsamen Organisation sowie Beitragsfrage und Lokalfassenzuschlag, die Debatte nur wiederholt haben würde. Darüber referierte Berger. In die Ortsverwaltung wurden gewählt Gaemisch erster, Berger zweiter Vorsitzender, Böfer Kassierer, Herzog Stellvertreter, Niska Schriftführer, Walsmann Holte und Petersen Revisoren. Die Beitragsfrage wurde nach dem Vorschlag der beiden Vorstände angenommen. Wer 5 Mk. und darüber verdient, gehört in die 1. Klasse, unter 5 Mk. in die 2. Klasse, Näherinnen sowie Ausgelernte bis zu einem Verdienst bis zu 3 Mk. in die fünfte Klasse. Bis Lokalfassenzuschlag wurden 30 und 50 Pf. vorgeschlagen. Die meisten Redner protestierten gegen die Verschlechterung, daß bei Erwerbslosigkeit keine Zuschüsse aus der Lokalfasse gemacht werden dürfen. Dieserhalb wurden 50 Pf. abgelehnt und 80 Pf. angenommen. Zum 1. Mai wurde vom Vorsitzenden zur Arbeitsruhe aufgefordert.

Gaggenau im Murgtal. (28./4.) Hier wurde eine Verwaltungsstelle errichtet. Dazu war Gauleiter Ma erschienen, der im markanten Jügen den Bericht vom Verbandstag gab. In der Vorstand wurden gewählt: Friedrich Keller, Vorsitzender; Josef Weiser, Kassierer; Karl Braun, Schriftführer. Zur Erhöhung des Verbandsbeitrages wurde einstimmig die 1. Klasse beschloffen. Die Kollegen haben hiermit bewiesen, daß sie reges Interesse am Verband haben. Die aus 30 Kollegen bestehende Verwaltungsstelle ist aus Sattlern und Tapezieren zusammengesetzt. Die zumeist in der hiesigen Automobilfabrik beschäftigt sind. Kollege Ma ermahnte die Kollegen, treu und kollegial zusammenzufassen, denn nur auf diesem Wege kann Ergriffliches geistert werden. Alle Zuschriften sind zu richten an Friedrich Keller, Ottenau im Murgtal (Waden).

Stolz. Am 14. April tagte die erste gemeinsame Versammlung der Sattler und Tapezierer. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Schlags und 2. Vorsitzender Themer. Kassierer Tempelmann und Schulz. Schriftführer Grelow und Rahn. Revisoren Dejens, Schröder und Ehler. Kartelldelegierte Dunten und Margomski. Der Wochenbeitrag wird zu 3 Mk. und 2,50 Mk. festgesetzt; infolge der ungleichen Löhne der Lokalfassenzuschlag auf 20 Pf. pro Woche. Mit der Sattlerleitung wurde nach dreitägigem Streik ein Tarif abgegeschlossen, der Mindestlöhne brachte von 2,50 Mk. im ersten und zweiten Jahre nach der Lehre, 3 Mk. bis zum 22. Jahre, über 22 Jahre 3,50 Mk. Werkzeugetschädigung 2 Mk. monatlich, Ferien 3 bis 6 Tage. Vereint wurde, für den Monat März

eine Leuerungszulage von 50 Pf. pro Stunde nachzugehen. Die Firma Koskowiak weigert sich, den Tarif anzuerkennen. Die dort beschäftigten fünf Kollegen stehen noch im Streik. Dieser Herr versucht alles Mögliche, um von auswärtigen Arbeitskräfte heranzuziehen. Wir warnen hiermit die Kollegen eindringlich. Außerdem stehen noch 12 Kollegen der Wagenbranche bei der Firma Witschke im Streik, wegen Ablehnung des Schiedspruchs von seiten der Arbeitgeber. Haltet Zuzug fern! G. S. r. e. l. o. w.

Spandau. (26. 4.) Versammlung vom 21. April. Anwesend 60 Kollegen. Ogradowski erstattete Bericht vom Verbandstag. In der Diskussion wurde bedauert, daß die Anträge der Opposition abgelehnt wurden. Als 1. Vorsitzender wurde Kreier, als 2. Vorsitzender Hahn, als Kassierer Schröder, als Schriftführer Beder, als Revisor Truschwitz, Stranz und Franke gewählt. Ein Antrag, in Spandau eine eigene Ortsverwaltung des Verbandes zu errichten, wurde angenommen. Der Zuschlag zum Verbandsbeitrag wird auf 50 Pf. für die Lokalfasse festgelegt. Beder.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen Stoffmangels mußten verschiedene Artikel und Korrespondenzen zurückgestellt werden.

Streiks und Lohnbewegungen.

Tapezierer.

Dülken (Rheinl.). Der Zuzug nach der Firma Bourdignons u. Co. ist bis auf weiteres fernzuzulassen. Es sind von der Firma sämtliche Beschäftigte gekündigt wegen Arbeitsmangels. Trotzdem wurden von auswärtigen Kollegen hierher gezogen mit dem Versprechen, daß 400 Mk. pro Woche verdient würden. In Wirklichkeit verdienen diese Kollegen dann 50 bis 70 Mk. Der Firma liegt daran, billige Arbeitskräfte zu bekommen. Durch Vorzuschüsse, die die Kollegen von der Firma erbitten müssen um das Kostgeld bezahlen zu können, sollen diese Kollegen an die Firma gefesselt werden. Die Firma ist gesperrt.

Baden-Baden. Die Verhandlungen führten hier zum Abschluß folgender Mindestlöhne: 2,40, 3,— bzw. 3,40 Mk., Hilfsarbeiter 2,40 Mk. und Näherinnen 1,60 bis 1,80 Mk. pro Stunde.

Coblenz. Nach kurzem Ausspruch kam durch den Schlichtungsausschuß ein Schiedspruch zustande, der die Zustimmung beider Teile fand. Die Grundlöhne betragen: Bis 18 Jahre 3 Mk., über 18 Jahre 3,50 Mk., über 20 Jahre 4 Mk., über 22 Jahre 4,50 Mk. und für selbständige Arbeiter 5 Mk. pro Stunde. Hierzu kommt eine Leuerungszulage von 50 Pf., zahlbar ab 1. April. Ferien werden drei bis zehn Tage gewährt.

Faderleben. Durch Einigung mit der Zinnung erzielten wir einen Zuschlag von 25 Proz. ab 14. April. Die Löhne steigen damit auf 6,30 bis 7,20 Mk. pro Stunde.

Halberstadt. Durch den Schlichtungsausschuß wurden folgende Mindestlöhne festgesetzt: Ausgelernte 3 Mk., über 22 Jahre 3,40 Mk., über 24 Jahre 3,80 Mk. Qualifizierte Arbeiter müssen entsprechend diesen Mindestlöhnen nach Leistung höher entlohnt werden.

Krenzau. Die Lohnbewegung ist durch Verhandigung mit den Firmen erledigt. Die Löhne betragen 3 bis 4 Mk. pro Stunde.

Berlin. Die Unternehmer lehnten den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses ab. Es war darauf von uns beim Demobilisationskommission die Erklärung der Rechtsverbindlichkeit des Schiedspruchs beantragt. Dieser lehnte jedoch ab. Bei einer nochmaligen Verhandlung mit Zinnung und Schutzverband gelang dann eine Einigung auf folgender Grundlage: Auf die jetzt gezahlten Löhne wird ab 23. März 1920 ein Stundenzuschlag von 75 Pf. für Gehilfen und 60 Pf. für Tapezierernäherinnen, ab 12. April 1920 ein weiterer Zuschlag von 50 Pf. für Gehilfen und 40 Pf. für Tapezierernäherinnen gezahlt, so daß die Löhne ab 12. April 1920 um 1,25 Mk. bzw. 1 Mk. höher sind als vor dem 23. März 1920. In der Zeit seit dem 23. März bereits gezahlte Lohnerhöhungen werden auf diese Lohnerhöhung verrechnet. Der Mindeststundelohn beträgt vom 1. Mai 1920 ab für Gehilfen bis zu zwei Jahren nach beendeter Lehrzeit 3,90 Mk., für weitere Gehilfen a) in Meßbetrieben 4,25 Mk., b) in Betrieben, die höchstens drei Gehilfen beschäftigen, 4,75 Mk., c) in übrigen Betrieben 5 Mk.; für Tapezierernäherinnen (gelernte) 3,40 Mk., d) für ungeübte Näherinnen während einer Lehnrzeit von 26 Wochen 2,70 Mk. Nach Ablauf von 26 Wochen rücken sie in die Lohnklasse der gelernten Tapezierernäherinnen. Bei Arbeiten außer dem Hause wird ein Lohnzuschlag von 20 Pf. pro Stunde für Dekorature gezahlt, bei Arbeiten innerhalb des Postbezirks Groß-Berlin wird eine Spesenvergütung von mindestens 50 Pf. pro Stunde gezahlt. Die letztere

Vergütung tritt auch für Kleber ein. Bei Arbeiten in größeren Entfernungen, die das Uebernachten nötig machen, werden für Kost und Logis mindestens 15 Mk. bei Uebernachten auf dem Lande und mindestens 20 Mk. bei Uebernachten in einer Stadt vergütet; wo Kost und Logis gewährt werden, wird trotzdem der Spesenzuschlag von 50 Pf. gemäß Absatz 1 gezahlt.

Frankfurt a. M. Am 12. April erhöhen sich hier die Löhne wie folgt: Facharbeiter über 22 Jahre Mindestlohn 5,35 Mk., Durchschnittslohn 5,65 Mk., von 20 bis 22 Jahren Mindestlohn 5,05 Mk., Durchschnittslohn 5,45 Mk., von 18 bis 20 Jahren Mindestlohn 4,75 Mk., Durchschnittslohn 5,15 Mk., von 16 bis 18 Jahren Mindestlohn 4,45 Mk., Durchschnittslohn 4,85 Mk., Näherinnen Mindestlohn 3,80 Mk., Durchschnittslohn 4,25 Mk. pro Stunde.

Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

ist als Ersatzklasse, genau wie die Pflichtklassen, gezwungen, ihre die versicherungspflichtigen Mitglieder der Abteilung A (Ersatzklasse) betreffenden Satzungsbestimmungen der neuen Regierungsverordnung anzupassen. Diefelbe hat allerdings reichlich lange auf sich warten lassen und ist zum Ueberflus auch noch mehrfachen Änderungen die nicht im Interesse der Versicherten gelegen sind, unterworfen worden. Das Gesetz enthält Bestimmungen über eine zeitgemäße Heraussetzung des Grundlohnes (§ 180 R.V.O.) und Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung (§ 165 R.V.O.).

Der bisherige Höchstgrundlohn von 10 Mk. für jeden Arbeitstag ist in Wegfall gekommen und dafür ein solcher in Höhe von 30 Mk. festgesetzt worden. Andernteils sind Vertriebsbeamte, Werksmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, deren Versicherungspflicht bisher bei einem Jahresgehalt von mehr denn 5000 Mk. erfolgt, bis zu einem Jahreseinkommen von 15 000 Mk. versicherungspflichtig geworden. Mit diesen neuen Bestimmungen ist einem längstgefühnten Bedürfnis, wenn nicht vollkommen, so doch bis zu einem gewissen Grade, Rechnung getragen worden. Die geäußerte Kaufkraft des Geldes hatte insbesondere die männlichen Kranken in eine üble Lage gebracht, weil diese im Falle der Erwerbsunfähigkeit aus der gesetzlichen Krankenversicherung in den meisten Fällen nur etwa ein Sechstel ihres Arbeitsverdienstes als Krankengeld erhalten konnten, während jetzt wieder etwa die Hälfte in Frage zu kommen hat.

Die Krankenkassen müssen bekanntlich als Barleistung mindestens 50 Proz. des Grundlohnes gewähren (§ 182 R.V.O.). Da aber als Höchstgrundlohn nur ein solcher von 10 Mk. für jeden Arbeitstag festgesetzt war, über den die Kassen nicht hinausgehen durften, erhielten die erwerbsunfähigen Kranken in der übergroßen Mehrzahl der Fälle nur eine Unterstützung in Höhe von 30 Mk. pro Woche, da nur ganz wenige Kassen von dem Rechte, die Barleistungen auf über 50 Proz. bis 75 Proz. des Grundlohnes erhöhen zu können (§ 191 R.V.O.), Gebrauch gemacht hatten bzw. mangels geldlicher Mittel Gebrauch machen konnten. Die sich daraus von selbst ergebenden Verhältnisse sind sicher für viele Kranke Veranlassung gewesen, sich einem durchgreifenden Heilverfahren zu entziehen, weil mit dem geringem Krankengeld nicht das nackte Leben gesichert zu werden vermochte, und dies am allerwenigsten dann, wenn noch eine Familie davon zu unterhalten war.

Mit den neuen Gesetzesbestimmungen ist dem vorerwähnten unheilbaren Zustande eine nicht unwesentliche Milderung zu Teil geworden, weil das im Falle der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Krankengeld dem wirtlichen Arbeitsverdienst des Versicherten erheblich näher gebracht werden kann. Der Vorstand der Zentralkasse hat sich schon seit Monaten mit diesen Verhältnissen beschäftigt und die Vorarbeiten für die damals bereits in Aussicht stehenden Gesetzesänderungen in Angriff genommen. Die Verwaltungsstellen sind durch eingehende Rundschreiben unterrichtet und mit den Vorschlägen des Vorstandes, die damals mangels der gesetzlichen Unterlagen noch keine endgültigen sein konnten, vertraut gemacht worden. Nachdem nun volle Klarheit geschaffen worden ist, ist sofort alles weitere geschehen, um die Versicherten so bald als möglich in den Genuß der neuen Verordnung gelangen zu lassen. Die Vorschläge des Vorstandes, die im Anzeigenteile der nächsten Nummer dieser Zeitung zur Veröffentlichung kommen, wuchten sich des weieren auf eine durch die Revision des Gesetzes vom 26. September 1919, Wochenhilfe und Wochenfürsorge betreffend, notwendig gewordene Änderung des § 9a der Satzung erstrecken und sind nicht zuletzt auch auf eine Neuorientierung der Versicherungsmöglichkeit in Abteilung B (Zuschußklasse) ausgedehnt worden.

In übersichtlicher Weise dargestellt, ergeben die Beiträge und Leistungen der Klasse, die ab 1. Juli 1920 zur Einführung kommen sollen, folgendes Bild:

Abteilung A (Erfassung).

Table with 6 columns: Klasse, Grundlohn, Beitrag, Krankengeld, pro Woche, Sterbegehalt. Rows 1-5.

Abteilung B (Buchdruck).

Table with 6 columns: Klasse, Beitrag, Krankengeld, pro Tag, pro Woche, Sterbegehalt. Rows 6-10a.

Nach § 20 Abs. 4 der Satzung (§ 41 R. B. G.) ist der Aufsichtsrat der Klasse ermächtigt, dringliche Veränderungen der §§ 8 bis 15 mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorläufig vorzunehmen.

weiteres der neuen 8., 9., 10. oder der 9., 10. und 10a. Klasse beitreten zu können. Die neuen Bestimmungen schaffen also für die Abteilung B lediglich zeitgemäßere Versicherungsbedingungen.

Die versicherungspflichtigen Mitglieder der Abteilung A haben sich also ab 1. Juli derjenigen Klasse anzuschließen, deren Grundlohn mit ihrem wöchentlichen Arbeitsverdienst in Einklang steht.

Als neue Bestimmungen soll der Satzung dem § 8 ein Absatz 17 eingefügt werden, nach welchem auspesteuerte Mitglieder, die voraussichtlich dauernd inaktiv bleiben und deshalb nie wieder in den Genuss des Krankengeldes kommen können, die Vergütung haben sollen, sich das Anrecht auf das Sterbegehalt ihrer Klasse durch Leistung eines Wochenbeitrages im Monat zu sichern.

Im übrigen verweisen wir nochmals auf die in der nächsten Nummer dieser Zeitung erfolgende Bekanntmachung des Kassenvorstandes und bemerken hier nur noch folgendes: Die gefakten in Aussicht genommenen Änderungen sind aus den Zeitverhältnissen heraus geboren.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Filiale Berlin (Wagenbranche) wird Kollege Otto Kleinert wegen Streikbruch aus dem Verband ausgeschlossen.

Verbandsnachrichten.

Von der Filiale Frankfurt a. M. wird zum möglichst baldigen Eintritt ein Geschäftsführer gesucht. Als Bewerber können nur Mitglieder in Frage kommen, welche mindestens 5 Jahre gewerkschaftlich organisiert sind.

Die Anstellung erfolgt vorläufig nach den Beschlüssen des Verbandstages in Halle. Bewerbungen, nebst einer kurzen Arbeit über die Aufgaben eines Geschäftsführers sind bis zum 17. Mai an unsere Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51 I, einzureichen.

Versammlungskalender.

Lehrlingsabteilung Berlin. Der Ausflug nach Strausberg und Umgegend findet am 16. Mai 1920 statt. Treffpunkt 7 Uhr Schloßfischer Bahnhof.

Hamburg-Altona-Wandb. Dienstag, den 11. Mai, abends 6 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, 1. St., Tapezierer-Versammlung. Stellungnahme zur Lohnkündigung am 30. Mai. Wahl der versch. Sektionsleiter.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Am 20. März starb unser Mitglied Mathilde Müller im Alter von 56 Jahren.

Bei den Unruhen am 7. April fand unser Kollege Otto Krämer im Alter von 40 Jahren den Tod. Er hat im Felde 4 1/2 Jahre allen Gefahren standgehalten.

München. Am 16. April starb Kollege Georg Feß im Alter von 46 Jahren.

Wiesbaden. Im Alter von 61 Jahren verstarb unser Mitglied Friedrich Brandes an der Schilfkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Wagensattlerei

Langjährige gute Kundschaft, umständehalber sehr billig zu verkaufen. Zu erfragen Berlin, Geroldstr. 23, 2. Duergelände III, Duchâteau.

Süchtiger selbständiger Portefeuller

für hochfeine Damentaschen, gefordert, und feine Reparaturen, per sofort gesucht. Hoher Lohn zugesichert.

Ehrenfried Knothe

Hamburg, Hohe Bleichen 151.

Sattler

für Sportartikel (Fuß-, Schlag- usw. Välle) sofort gesucht.

M. Hasemeier & Co., Erfeld, Herdinger Straße 104.

6 leichtarbeitende Schnell-Voch-, Dosen- und Ribetsnietmaschinen neues Ribetsnietverfahren, D. R. G. M., verkauft preiswert M. Lehmann, Leipzig, Gartenbergstr. 47.

Ia Schnürfäden

2 und 3 fach (Zinnenstädter Fabrikat) erhalten Sie preiswert bei

Johannes Deckmann, Hamburg 11

Sattler

eingearbeitet auf Sportartikel (Fuß-, Schlag- und andere Välle) sofort gesucht.

Josef Hochstein, Herdecke.

Kantennähmaschine „Minerva“

oder anderes Fabrikat, neu oder gebraucht, aber gut erhalten, zum Ueberecknähen von Ledertaschen aus 2 bis 3 mm starkem Leder zu kaufen gesucht.

Gefl. Angebote erbeten unter N. N. 168 an Rudolf Mosse, Magdeburg.

Ia Kaninackleder.

Quadratfuß 10,- M., verkauft

J. & W. Börnecke, Berlin SW. 47, Modernstr. 104 a.

Probierendung nicht unter 5 Fuß unter Nachnahme.

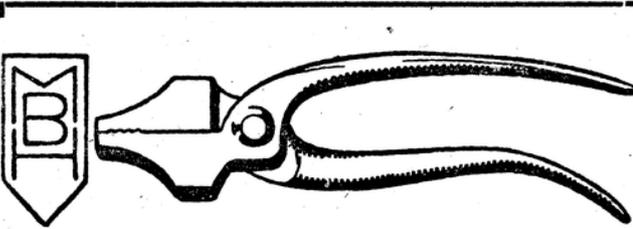
Süchtige Täschner

welche in Maulbügeltaschen und Suitafestkoffer gut eingearbeitet sind, für eine Lederwarenfabrik Süddeutschlands zum sofortigen Eintritt gesucht. Bei entsprechender Leistung dauernde Stellung. Offerten unter L. B. 600 a. d. Exp. d. Bl.

Drittklassenklasse der Buchbinder und verwandten Gewerbe zu Berlin. Bekanntmachung.

Bezüglich der Neuweisung der Grundlöhne macht der unterzeichnete Vorstand bekannt, daß durch Beschluß des Reichsrats vom 29. 4. 1920 die Versicherungsgrenze der in § 165 der R. B. G., Abs. 1, Nr. 2 Genannten auf 16000 M. festgesetzt ist.

Der Vorstand. A. Gottesmann, Friedrich Reefe, Vorsitzender, Schriftführer.



Max Brucklacher

Hamburg I

Werkzeuge Stahlwaren

Engros